



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Esslingen, 1959

Der Religionsedikt

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83877](#)

DER REICHSTAG ZU WORMS

dung anzurufen, er wäre als unbestrittener Sieger aus dem Verhör hervorgegangen. Der Kaiser selbst, im Konzilsglauben erzogen, hätte ihm zugestimmt, und die Stände des Reiches hätten ihn auf den Schild erhoben. Mit der Entscheidung des Konzils hätte es gute Wege gehabt. In keiner Frage waren ja die europäischen Mächte so uneins wie in dieser, die damals schon seit siebzig Jahren ungelöst auf der Tagesordnung stand, und vor allem der Papst hätte alles getan, was er konnte, um der Berufung eines Konzils aus dem Wege zu gehen. Luthers Lehre hätte also Zeit gehabt sich auszubreiten. Trat dann eines Tages das Konzil doch zusammen, so war es gewiß zu spät, die eingewurzelten Neuerungen auszurotten.

Man möchte Luther zürnen, daß er das nicht erkannte und benutzte. Aber er war kein Politiker, ihm war es nur um das Recht seiner persönlichen Überzeugung zu tun, und man kann von keinem Menschen verlangen, daß er anders handle, als er ist. Aber auch so war es schon deutlich genug, wie die Dinge lagen. Der Kaiser, der schon am 19. April, unmittelbar nach dem Verhör, zur Wahrung seines persönlichen Standpunktes eine feierliche Erklärung erlassen hatte, er werde die Reinheit des Glaubens schützen wie seine Väter — der Kaiser sah sich dennoch außerstande, sogleich gegen den hartnäckigen Ketzer einzuschreiten. Erst am 26. Mai, als schon die meisten Reichsstände abgereist waren, wagte er es, den Achtspruch gegen Luther und seine Anhänger unter Verbot seiner Lehre und Schriften ausgehen zu lassen, der schon seit dem 8. Mai in der Kanzlei fertiggestellt war. Der Grund war, daß man den Widerspruch des Reichstags oder wenigstens einer starken Minderheit, wenn nicht gar Unruhen und gewaltsame Anschläge befürchtete. So ist das Wormser Edikt zustandegekommen: nicht auf geradem Wege, offen und ordnungsmäßig, sondern heimlich und erschlichen. Mit seiner Ausführung hatte es denn auch seine besondere Bewandtnis. Luthers Person war in Sicherheit gebracht worden, und wie es im übrigen damit gehalten werden sollte, hing von den örtlichen Gewalten ab. Diese aber wandten sich in ihrer überwiegenden Zahl

der neuen Richtung zu. Statt die Bewegung zu ersticken, hat das Wormser Edikt ihr vielmehr erst eigentlich zum Durchbruch verholfen. 1521/22 beginnt überall in Deutschland die praktische Reform, wie Luther sie in seiner Schrift an den christlichen Adel gefordert hatte: der Sturz der kirchlichen Obrigkeit, die Einziehung der Kirchengüter, die Abschaffung des Zölibats und des Meßopfers. Der Kaiser aber mußte machtlos zusehen. Ihm waren die Hände gebunden durch den Krieg gegen Frankreich, der mit jedem Jahr größeren Umfang annahm. Jetzt konnte er die Unterstützung Deutschlands nicht entbehren. Da verbot sich jedes schroffe Vorgehen, jede Verletzung des Volksempfindens von selbst. Kam es doch schließlich so weit, daß Karl sich genötigt sah, gegen den Papst selber als den Bundesgenossen Frankreichs Krieg zu führen. Wie wertvoll war ihm da der Groll der Deutschen gegen Rom! Noch nie hatte die Söldnerwerbung besseren Erfolg gehabt als damals (1526), wo die Lösung ausgegeben wurde: es geht gegen den Papst! Als die deutschen Landsknechte zu Ostern 1527 Rom erstürmten, da hatte Karl V. gesiegt. Der Friede von Cambrai (1529) machte ihn zum Herrn Italiens, die Gegner waren aus dem Felde geschlagen, der Kaiser triumphierte.

Nun sollte Deutschland an die Reihe kommen. In der Not des Kampfes hatte man es sich selbst überlassen müssen. Man hatte es sogar geduldet, daß im Augenblick der höchsten Spannung, 1526, der Reichstag zu Speyer jedem Reichsstand ausdrücklich anheimstellte, in der Kirchenfrage sich nach dem Gebot des eigenen Gewissens zu verhalten: »wie man es vor Gott und Kaiserlicher Majestät zu verantworten gedachte«. Das hieß, in aller Form die Kirche zur Landesangelegenheit machen.

Karl gedachte nicht, das für immer zu dulden. Von allen religiösen Motiven abgesehen, er wäre ja nicht mehr Herr in Deutschland gewesen, wenn die Entscheidung in der Kirchenpolitik nicht bei ihm gelegen hätte, sondern jeder Stand sich in dieser Frage für souverän hätte halten dürfen. Verfassungsfrage und kirchliche Frage fielen

FORTGANG DER LUTHERISCHEN BEWEGUNG

hier in eins zusammen. Mit dem festen Vorsatz, dem ein Ende zu machen, kehrte Karl im Jahre 1530 nach Deutschland zurück. Schon im Vorjahr hatte sich die Wendung angekündigt. Der Reichstag zu Speyer, 1529, hatte unter dem Druck des kaiserlichen Willens die Ausführung des Wormser Ediktes zur Pflicht gemacht, aber mit dem Erfolg, daß eine Anzahl der angesehensten Stände dagegen Protest einlegte, daß in dieser Frage durch Stimmenmehrheit entschieden werde, da man drei Jahre zuvor einstimmig das Gegenteil beschlossen hatte. Die »Protestierenden« — von ihnen schreibt sich der Name Protestanten her — hatten schon die letzten Konsequenzen ins Auge gefaßt, und als auch der Reichstag zu Augsburg, 1530, keine Einigung brachte, schlossen sie sich zu Ende des Jahres im Schmalkaldener Bund zur Verteidigung ihres Standpunktes zusammen. Der Kaiser schien entschlossen, Ernst zu machen und Gewalt anzuwenden, die Protestierenden ebenso, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. So standen die Parteien einander gegenüber, die Hand am Degenknauf.

Und doch hat es noch sechzehn Jahre gewährt, bis es zum entscheidenden Waffengang kam.

Wir brauchen hier nicht zu erzählen, wie dieses Zögern sich erklärt. Die Hauptursache ist nach wie vor die auswärtige Gebundenheit des Kaisers. Er sieht sich dauernd in einen Zweifrontenkrieg verwickelt. Der Krieg gegen Frankreich lebt wieder auf, und dazu kommt seit 1526 der Krieg gegen die Türken.

In der Schlacht bei Mohács war am 29. August 1526 das ungarische Reich zusammengebrochen, der König Ludwig hatte den Tod gefunden. Er war kinderlos gewesen, und so trat der Erbvertrag von 1515 in Kraft, des Kaisers Bruder Ferdinand wurde König in Böhmen und Ungarn. Ein Machtzuwachs für das Haus Habsburg, ohne Zweifel, aber schwer belastet mit der Hypothek der türkischen Nachbarschaft. Die Türkengefahr, die bisher mehr aus der Ferne gedroht hatte, rückte nun dicht heran. Schon das Jahr 1529 sah den Feind vor Wien, in den folgenden Jahren ward Ungarn die Beute der türki-